



Antrag

der Landesregierung

Einwilligung in den Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Puttgarden, Flur 3 und Flur 4

Der Landtag möge beschließen:

In den Erwerb der Grundstücke in der Gemarkung Puttgarden in einer Größe von 14,5604 Hektar zum Preis von 1.019.378,80 € zuzüglich der Grunderwerbssteuer in Höhe von 66.259,62 € wird eingewilligt.

Begründung

Die 11,5 Kilometer lange Deichverstärkung nördliche Seeniederung auf Fehmarn ist eine prioritäre Maßnahme nach dem Generalplan Küstenschutz. Die Maßnahme setzt sich aus einem westlich (Hauptteil) und östlich gelegenen Flügeldeich zusammen. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen ist ganz entscheidend von der Verfügbarkeit geeigneter Flächen abhängig. Die Flächen werden je nach Bedarf als Bodenentnahme, für den zu verstärkenden Deichkörper oder als Kompensationsfläche bzw. als Tauschflächen für diese Zwecke eingesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH in Kiel und dem für den Küstenschutz des Landes zuständigen Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein in Husum (es besteht ein gemeinsamer Geschäftsbesorgungsvertrag mit Datum vom 21.07./01.08.2016) ergab sich kurzfristig die Möglichkeit zum Erwerb von Flächen auf Fehmarn in unmittelbarer Nähe zur geplanten Deichtrasse in einer Gesamtgröße von 14,5604 Hektar. Die Flächen liegen in der Gemarkung Puttgarden (s. nachfolgende Karten). Diese Flächen sind für die anstehende Deichverstärkungsmaßnahme optimal geeignet und sollen daher noch in diesem Jahr erworben werden. Die Kosten pro Hektar belaufen sich auf 68.000,00 € für die Flächen der Flur 3 mit einer Summe in Höhe von 492.490,00 €. Die Kosten pro Hektar für die Flächen der Flur 4 belaufen sich auf 72.000,00 € mit einer Summe in Höhe von 526.888,80 €. Der Kaufpreis ist für die Bodenpreisverhältnisse auf Fehmarn angemessen.

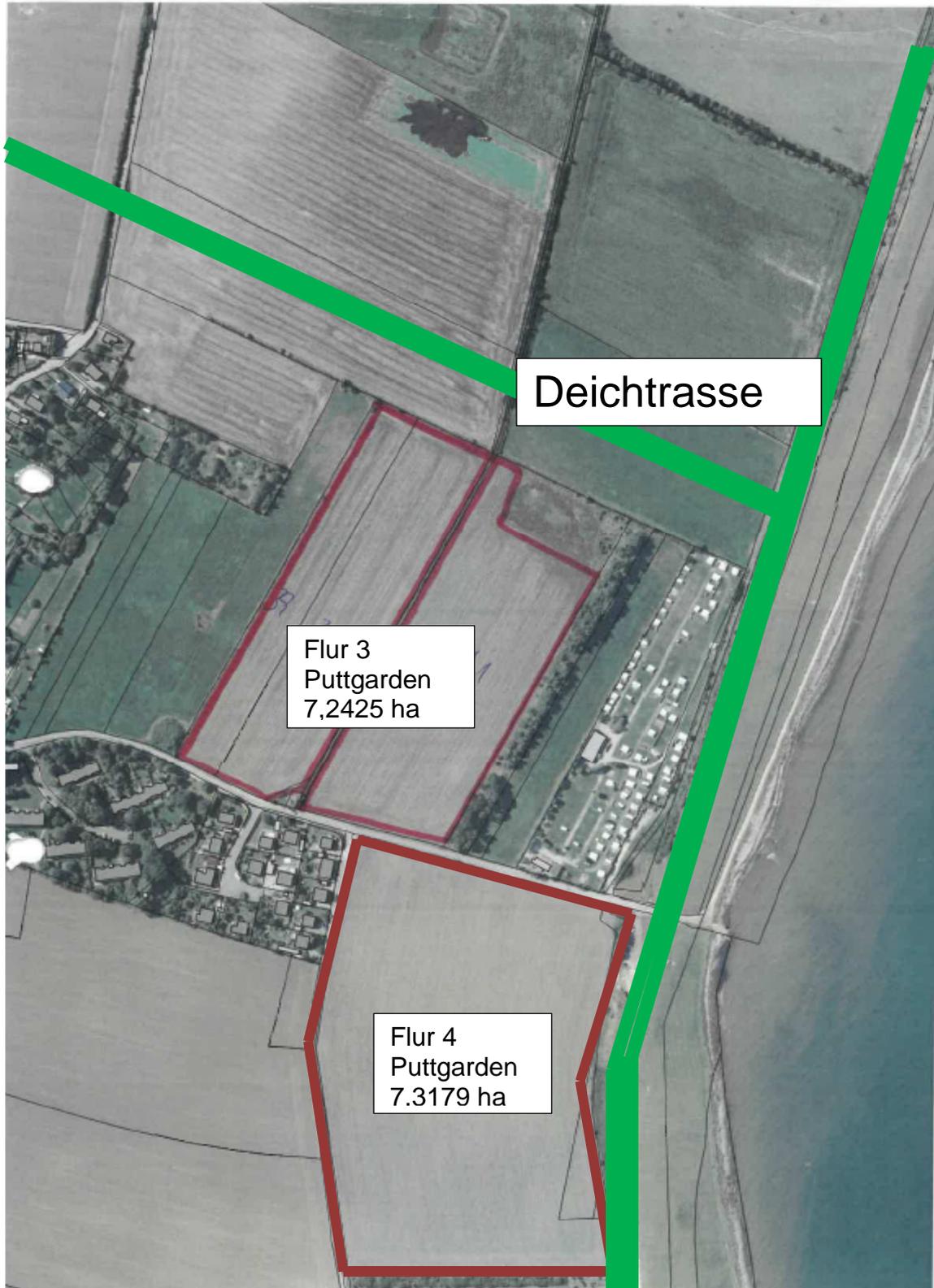
Die Gesamtkosten einschließlich der Grunderwerbssteuer belaufen sich auf 1.085.638,42 €.

Haushaltsmittel stehen als Kassenmittel 2018 aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes im Verhältnis 70% Bund und 30 % Land zur Verfügung.

Mit Erwerb dieser Flächen können die derzeit laufenden Planungsaktivitäten der Deichverstärkung auf der Basis verlässlicher Rahmenbedingungen detailliert voranschreiten. Insgesamt trägt der Erwerb dieser Flächen zur schnelleren Erhöhung des Sicherheitsstandards im Bereich des nördlichen Teils der Insel Fehmarn bei.

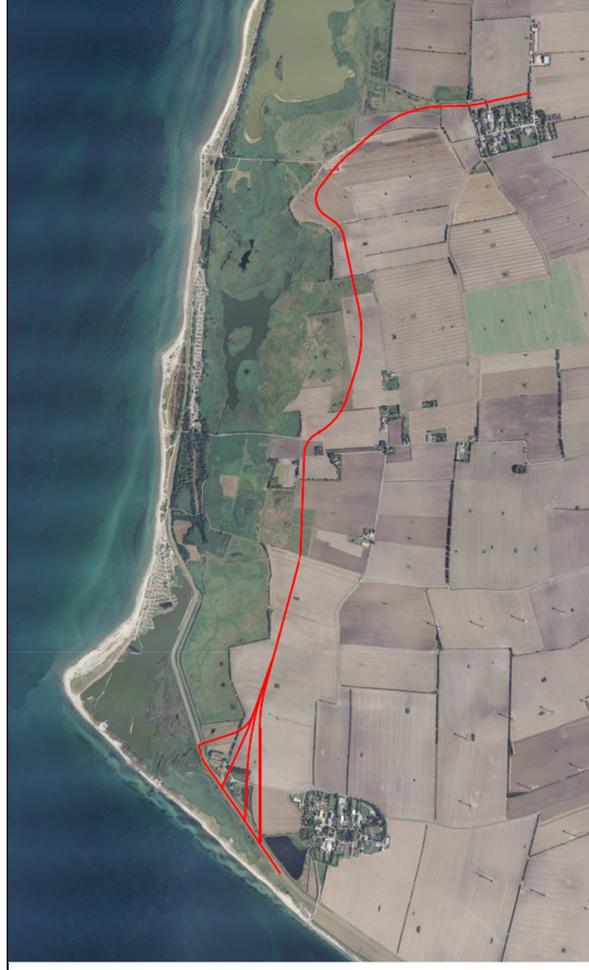
Die Landesregierung bittet um Einwilligung des Landtages zum Erwerb der Flächen.

Detailplan Grunderwerb Bereich östlicher Flügeldeich



Trassenverlauf Flügeldeiche DV Nördliche Seeneriederung Fehmarn

Westlicher Flügeldeich



Östlicher Flügeldeich

